

# Welches Spiel spielen Bundesrat und BAG bei den internationalen Abkommen mit der WHO?

BAG und Bundesrat sollten dringend das Vertrauen in ihre Arbeit wiederherstellen, das während der Corona-Pandemie bei weiten Teilen der Bevölkerung beschädigt wurde. Stattdessen weigert sich der Bundesrat, trotz diverser Vorstösse, den WHO-Pandemievertrag und die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vors Volk zu bringen und untergräbt eben dieses Vertrauen weiterhin. Darauf zielt auch die nachfolgende Frage des Nationalrats Marc Jost, die symptomatisch für das Verhältnis von Bundesrat und BAG zur Bevölkerung steht.

Die nachfolgende Frage von Nationalrat Marc Jost steht symptomatisch für das Verhältnis von Bundesrat und BAG zur Bevölkerung. In seiner Interpellation 24.3404 vom 16. April 2024 fragt er: «Erkennt der Bundesrat an, dass angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und des Vertrauensverlusts in Teilen der Bevölkerung gegenüber Regierung und Parlament während der Corona-Pandemie eine breite, transparente und demokratische Diskussion über die finalen Textentwürfe beider Abkommen (gemeint sind der WHO-Pandemievertrag und die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), Anmerkung der Redaktion) im Parlament notwendig ist, um Vertrauen und gesellschaftlichen Frieden zu bewahren?»

Die Antwort des Bundesrates? Es sei ihm ein Anliegen, gegenüber der Bevölkerung und dem Parlament so transparent wie möglich zu informieren. Das BAG informiere laufend auf seiner Website über den Stand der Verhandlungen. Trifft das zu?

# 30 Vorstösse zu Pandemievertrag und IGV

ABF Schweiz hat in der Zwischenzeit rund 30 parlamentarische Vorstösse in Bezug auf den Pandemievertrag und die IGV studiert. Und natürlich auch die Antworten des Bundesrates gelesen. Was denken Sie, was uns aufgefallen ist? Wir finden überall die gleichen, stereotypen und nichts aussagenden Antworten seitens des Bundesrats. Oftmals werden die gestellten Fragen schlichtweg gar nicht beantwortet.

Ein paar Beispiele sollen dies verdeutlichen. So hält der Bundesrat fest, dass die Schweiz als souveräner Mitgliedstaat und in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Verfahren frei entscheiden werde, ob sie der ausgehandelten Änderung der IGV zustimme (Motion 24.3175). Oder: Jeder Mitgliedstaat entscheide eigenständig, ob er dem Abkommen (gemeint ist der Pandemievertrag, Anmerkung der Redaktion) beitreten wolle oder nicht. Sobald der finale Text fertig verhandelt sei, werde auch die Schweiz souverän entscheiden,



ob sie sich dadurch binden möchte oder nicht (Fragestunde. Frage 24.7178). Was die Einbeziehung des Parlaments betreffe, so prüfe der Bundesrat bei jedem neuen völkerrechtlichen Vertrag sorgfältig, ob dieser unterzeichnet werden könne und dann dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sei und gegebenenfalls dem Referendum unterstellt werde (Motion 24.3038).

# Vollständige und transparente Information durch Bundesrat und BAG?

Die praktisch wortwörtlich gleichen Aussagen finden wir in der Antwort auf die Motion 23.4414. Hier fordert der Motionär, dass der Bundesrat sämtliche Verhandlungen mit der WHO sofort unterbrechen solle, bis er grünes Licht von National- und Ständerat (zur Weiterverhandlung, Anmerkung der Redaktion) erhalte. Zu diesem Zweck solle der Bundesrat sicherstellen, dass die Bundesversammlung wie auch die Öffentlichkeit vollständig und transparent über den Stand sämtlicher Verhandlungen mit der WHO informiert werden. Unter Verweis auf verschiedene Vorstösse hält der Bundesrat in seiner Antwort fest, dass es ihm wichtig sei, transparente Informationen über den Stand der laufenden Verhandlungen abzugeben. Wenn man die Antworten in den angesprochenen Vorstössen liest, findet man zwar Wiederholungen des immer wieder gleich Gesagten, aber (leider) keine neuen Informationen. Unter transparenten Informationen würden wir zum Beispiel verstehen, dass der Bundesrat die in der WHO verhandelten Vertragsentwürfe publik macht, dass er die Notifikation des Generaldirektors zu den geänderten IGV publiziert und nicht nur in einem Nebensatz darauf hinweist, dass diese nun erfolgt sei oder dass er seine Haltung und Absichten auf Fragen des Parlaments kundtut und sich nicht hinter nichtssagenden Floskeln versteckt.

#### **Etwas Staatsrecht**

Die Bundesversammlung übt unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen (also der Kantone) die oberste Gewalt im Bund aus (Art. 148 BV). Sie ist die gesetzgebende Gewalt. Der Bundesrat ist die vollziehende Behörde (Art. 174 BV). Das heisst, er vollzieht die Gesetze, welche von der Bundesversammlung erlassen werden. In den Beziehungen zum Ausland bedeutet dies, dass der Bundesrat die internationalen Verträge der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet (Art. 184 Abs. 2 BV). Die Aufgabenverteilung ist also klar.

#### Wieviel wert ist der Wille des Parlaments?

Nun sehen wir, dass unzählige Vorstösse und Petitionen den Bundesrat auffordern, Verträge wie den Pandemievertrag und die IGV dem Parlament zu unterbreiten. Hartnäckig weigert sich der Bundesrat, dies zu tun. Mit welcher Rechtfertigung? Geht er davon aus, dass er mit einem solchen Verhalten das Vertrauen der Bürger wieder zurückgewinnt?

Wie wäre es, wenn er nun nach mehrfachen Anfragen und auch bevor definitive Vertragstexte vorliegen die Zusicherung abgeben würde, dass diese Verträge in jedem Fall dem Parlament unterbreitet werden? Wäre das nicht auch eine Form der Wertschätzung und ein Zeichen, dass das Volk und dessen politische Vertreter (nämlich National- und Ständerat) ernst genommen werden? Immerhin kann festgehalten werden, dass die geübte Leserschaft auch aus den vorliegenden Entwürfen bereits seit geraumer Zeit einen ziemlich klaren Schluss zu Inhalten und Auswirkungen ziehen kann. Was verliert der Bundesrat, wenn er eine breite, transparente und demokratische Diskussion über WHO-Pandemievertrag und Internationale Gesundheitsvorschriften im Parlament zulässt? Und: Was könnte er gewinnen? Vielleicht sogar Vertrauen und gesellschaftlichen Frieden? Offenbar scheinen dem Bundesrat solche Aspekte nicht wichtig genug.

# Pandemievertrag und IGV gehören vors Parlament

Werfen wir noch einen etwas genaueren Blick auf die Motionen 22.3546 und 24.3173. Beide Vorstösse beschäftigen sich mit den WHO-Abkommen (Pandemievertrag und IGV) und beide fordern



einen Miteinbezug des Parlaments. In beiden Fällen lehnte der Bundesrat die Motionen ab (Stellungnahmen vom 31. August 2022 und vom 22. Mai 2024).

Die Motion 22.3546 wurde in der Zwischenzeit am 17. April 2024 sowohl vom Nationalrat mit 116 JA-Stimmen gegen 69 NEIN-Stimmen bei 3 Enthaltungen als auch vom Ständerat am 26. September 2024 mit 29 JA-Stimmen gegen 8 NEIN-Stimmen bei 4 Enthaltungen deutlich angenommen. Dies ist ein mehr als klares Zeichen an die Adresse des Bundesrates. Die Bundesversammlung hat ihren Willen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht:

Pandemievertrag und IGV sind dem Parlament vorzulegen. Wenn der Bundesrat immer wieder versichert, dass die Schweiz souverän und frei entscheide, ob sie beispielsweise den Änderungen der IGV zustimme oder nicht, so kann er seine Glaubwürdigkeit nun unter Beweis stellen, wenn er den Pandemievertrag und die IGV dem Parlament unterbreitet. Denn, ABF Schweiz geht fest davon aus, dass «die Schweiz» auch vom Bundesrat nicht gleichgesetzt wird mit «Bundesrat», sondern dass zumindest auch noch das Parlament dazugehört.

Baar, 31. Oktober 2024, das Redaktionsteam ABF Schweiz

### Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto

IBAN CH46 0078 7786 1522 4140 0 Konto-Nr. 78.615.224.140.0

Lautend auf IG KMUnitas, Lättichstrasse 8a 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz